



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.546.792

Wien, am 26. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Juni 2026 unter der Nr. **6434/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Größe und Kosten der Minister:innenbüros (BMEIF, Sommer 2026) an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 8, 9, 12 und 13:

1. *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften, beschäftigt?*
2. *Wie viele Personen werden in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften beschäftigt?*
3. *Welche Personen, geordnet nach Namen, waren bzw. sind seit Angelobung der Bundesregierung am 03. März 2025 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlage, auf der das jeweilige Dienstverhältnis basiert [Beamtendienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz])?*

4. *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*
8. *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und einer Position in der Bundesverwaltung betraut?*
9. *Welche und wie viele Personen in Ihrem Kabinett sind derzeit mit Presse- und Medienarbeit beauftragt?*
12. *Werden Ihnen Beschäftigte im Ministerbüro durch Dritte überlassen?*
13. *Sind Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen in Ihrem Ministerium im Kabinett beschäftigt, die von der Industriellenvereinigung (IV), von anderen Interessenvertretungen oder von Unternehmen direkt oder über Tochterorganisationen bzw. Arbeitskräfteüberlasser:innen zur Verfügung gestellt werden, oder die in einer Überlasserfirma angestellt sind?*
 - a. *Wenn ja: Welche Mitarbeiter:innen?*
 - b. *Wenn ja bitte um Aufschlüsselung nach Interessenvertretung bzw. Unternehmen, Art des Dienstverhältnisses und Aufgabenbereich im Ressort.*
 - c. *Wenn ja: Bei welchen Unternehmen oder sonstigen Rechtsträgern sind oder waren diese Mitarbeiter:innen während ihrer jeweiligen Kabinettsmitgliedschaft beschäftigt?*
 - d. *Wenn ja: In welchem Zeitraum waren die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einem anderen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt, aber im Ministerkabinett tätig?*
 - e. *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils schon bei ihrem Eintritt in das Ministerkabinett bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger beschäftigt?*
 - f. *Wenn ja: Waren die betroffenen Mitarbeiter:innen jeweils vor ihrer Anstellung bei dem jeweiligen Unternehmen oder Rechtsträger Vertragsbedienstete des Bundes?*
 - i. *Wenn ja: Was war jeweils der Grund oder Zweck einer Anstellung von Kabinettsmitarbeiter:innen bei externen Unternehmen oder Rechtsträgern?*
 - g. *Wenn ja: In welchem prozentuellen Umfang wurden bzw. werden jeweils die Kosten derartiger Mitarbeiter:innen an das anstellende Unternehmen oder den anstellenden Rechtsträger durch das Ministerium refundiert?*
 - i. *Entspricht diese Refundierung jeweils jenem Betrag, den die betroffenen Mitarbeiter:innen bei einer direkten Anstellung als Vertragsbedienstete kosten würden?*
 - a) *Wenn nein, wie hoch war jeweils die Differenz?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6376/J vom 24. Juni 2026, zu der keine Veränderung eingetreten ist.

Zu den Fragen 5, 6 und 11:

5. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
6. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften derzeit ergeben?*
11. *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind, ergeben?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6376/J vom 24. Juni 2026.

Zu Frage 7:

7. *Wie viele Überstunden sind in Ihrem Kabinett angefallen und welche Kosten waren damit verbunden?*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Juni 2026 sind in meinem Kabinett 147,5 einzelverrechneten Überstunden in Höhe von 3.842,96 zur Abrechnung gelangt.

Zu Frage 10:

10. *Gibt es in Ihrem Ressort auch eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts?*
 - a) *Wenn ja, aus wie vielen Personen besteht diese derzeit?*

Ich verweise auf die Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes, welche im Internet öffentlich einsehbar ist.

Claudia Bauer

